

Handlungsempfehlungen

der Ev.-Luth. Kirche in Oldenburg zum Umgang mit dem Coronavirus im kirchlichen Leben

(Stand: 23. März 2020)

Die Handlungsempfehlungen orientieren sich an den Erlassen des Gesundheitsministeriums vom 16.03.2020 sowie vom 22.03.2020 und sind UNBEDINGT zu befolgen.

Die sich abzeichnende Corona-Epidemie stellt den Gemeinsinn und die Besonnenheit aller auf die Probe. Der verantwortliche Umgang mit den Risiken ist auch für die Kirche und Kirchengemeinden eine besondere Herausforderung. Gottesdienste sind öffentliche Veranstaltungen. Teilnehmende sowie haupt- und ehrenamtlich Mitarbeitende sind zu schützen. Ganz besonders ist auf den Schutz kranker und älterer Menschen zu achten. Wir sind aufgerufen zur Fürbitte, besonders für Kranke und die, die in Krankenhäusern und Pflegeeinrichtungen ihren Dienst tun. Wir tun alles, um die Ausbreitung des Virus zu verlangsamen.

Die Risikoeinschätzung angesichts des sich weiter ausbreitenden Coronavirus hat sich in den letzten Tagen dramatisch verändert. Diese Handlungsempfehlungen beziehen sich auf den aktuellen Stand und werden anlassbezogen aktualisiert. Die kontinuierlich aktualisierten Handlungsempfehlungen sowie weitere hilfreiche Informationen und Links finden Sie unter: <https://www.kirche-oldenburg.de/coronavirus>

Selbstverständlich gelten für alle Kirchengemeinden, Kirchenkreise und Einrichtungen die Vorgaben und die Empfehlungen der staatlichen und kommunalen Behörden. Siehe:

<https://www.niedersachsen.de/Coronavirus>
<https://www.bundesgesundheitsministerium.de/coronavirus.html>

Gottesdienst

Aufgrund der Erlasse des Gesundheitsministeriums Niedersachsens vom 16.03.2020 und 22.03.2020 sind Zusammenkünfte in Kirchen ab SOFORT bis zum 19. April 2020 verboten.

Dies gilt ebenso für Ansammlungen im Freien bei mehr als zwei Personen.

Schließung von Kirchen

Mit Blick auf die gesamtgesellschaftliche Verantwortung empfehlen wir den Kirchengemeinden dringend, ab SOFORT alle Kirchen geschlossen zu halten.

Der Erlass des Niedersächsischen Ministeriums für Soziales, Gesundheit und Gleichstellung vom 22.03.2020 weist darauf hin, dass die Gefahr im unmittelbaren sozialen Kontakt besteht, der dem Virus eine unkontrollierte Verbreitung ermöglicht. Darum muss alles zur Verhinderung von Kontakten getan und der Kontakt zu anderen Menschen außerhalb der Angehörigen des eigenen Hausstandes auf ein Minimum reduziert werden. Dazu gehört auch die Schließung von Kirchen als mögliche Kontaktfläche.

Taufen und Trauungen

Wir empfehlen dringend, auch Taufen und Trauungen abzusagen, bzw. bis auf Weiteres zu verschieben.

Bestattungen

Ausgenommen vom Kontaktverbot in der Öffentlichkeit für Zusammenkünfte und Ansammlungen von mehr als zwei Personen ist die Teilnahme an Beerdigungen, jedoch nur im engsten Familienkreis. Ein Abstand von mindestens 1,5 Meter ist einzuhalten.

Sargträger und Trauergemeinde sollten sich nicht begegnen.

Die Teilnahme an Trauerfeiern in geschlossenen Räumen – auch in Bestattungsinstituten – ist Pfarrer*innen untersagt.

Für die Angehörigen von verstorbenen Gemeindegliedern kann es hilfreich sein, nach dem Abklingen der Epidemie noch einen Gottesdienst im größeren Kreis zum Andenken an die verstorbene Person anzubieten.

Hier finden Sie weitere Hinweise [zur Durchführung von Bestattungen \(PDF\)](#).

Konfirmationen

Die Feier der Konfirmation ist für die Konfirmandinnen und Konfirmanden und auch für unsere Gemeinden ein sehr wichtiger Termin. Bei den Planungen der Familien hat dieses Fest einen langen Vorlauf. Die Gottesdienste zur Konfirmation, vielfach auch mit Abendmahl am Vorabend, sind in der Regel sehr gut besuchte Gottesdienste. Alle Plätze in der Kirche sind häufig belegt und es herrscht eine große Enge im Kirchraum. Zudem kommen die Gäste aus verschiedenen Regionen. Das alles führt zu einem deutlich erhöhten Infektionsrisiko.

So sehr es um der Familien willen zu bedauern ist, empfehlen wir dringend, die Termine für die Konfirmationsgottesdienste wie auch die Vorstellungsgottesdienste abzusagen. Zu gegebener Zeit werden dann

Nachholtermine abzustimmen sein. Wir raten davon ab, bereits jetzt konkrete Nachholtermine zu benennen.

Bitte informieren Sie sehr zeitnah die Konfirmandinnen und Konfirmanden sowie ihre Familien. Und bedenken Sie bitte geeignete Kommunikationswege ohne persönlichen Kontakt.

Konfirmanden-, Jugend und Familienfreizeiten

Allen Kirchengemeinden und Kirchenkreisen empfiehlt der Krisenstab, sämtliche bis zum Beginn der Sommerferien geplanten Konfirmandenfahrten, Konfirmandenfreizeiten, Konfi-Camps u. ä. abzusagen.

Diese Empfehlung erfolgt in Analogie zur Untersagung aller Schulfahrten durch das Kultusministerium des Landes Niedersachsen bis zum Beginn der Sommerferien.

Kirchliche Großveranstaltungen, Konzerte, Chorproben u.a.

Für alle Veranstaltungen, Konzerte und Tagungen, die in den kommenden Wochen geplant sind, empfehlen wir eine Verschiebung oder Absage.

Siehe: www.niedersachsen.de/Coronavirus/hinweise_fur_grossveranstaltungen/

Natürlich gelten auch hier zwingend die staatlich vorgegebenen Anweisungen.

Auch Probentermine von Chören sind mit Risiken behaftet. Hier empfehlen wir dringend, diese für eine Zeit auszusetzen.

Kindertagesstätten

Für Kindertagesstätten gelten die besonderen Anweisungen der Behörden. **Am, Freitag, 13. März 2020, hat das Kultusministerium des Landes Niedersachsen die generelle Schließung aller Kindertagesstätten vom 15.03. bis 18.04.2020 verfügt.**

Weitere Hinweise finden Sie auf den Seiten des Landes Niedersachsen:

<https://www.mk.niedersachsen.de/startseite/aktuelles/presseinformationen/eindammung-des-coronavirus-sars-cov-2-landesweiter-unterrichtsausfall-und-kitaschliessungen-angeordnet-notbetreuung-fur-beschaeftigte-der-offentlichen-daseinsvorsorge-186113.html>

Dienstreisen, Besprechungen, Konferenzen und Fortbildungsveranstaltungen

Dienstreisen insbesondere auch von Pfarrerinnen und Pfarrern werden bis auf Weiteres untersagt und bedürfen bei Unvermeidbarkeit der Genehmigung durch die Dezernentinnen, den Dezernenten oder den Bischof.

Auch die Teilnahme an Fortbildungen, Besprechungen und Konferenzen insbesondere auch von Pfarrerinnen und Pfarrern ist bis auf Weiteres untersagt.

Für alle Einrichtungen und Arbeitsbereiche des Oberkirchenrates, die in der Verantwortung der Dezernate I und III stehen, gilt ab sofort:

Sämtliche ein- oder mehrtägige Veranstaltungen wie z. B. Fortbildungen, Klausuren, Seminare, Tagungen, Fachtage, Konferenzen, Bildungsfahrten, Exkursionen, Freizeiten und andere Formate entfallen bzw. sind von den für die Planung und Durchführung Verantwortlichen abzusagen.

Die Absagen gelten für alle Veranstaltungen, in denen unmittelbar physische Präsenz der Teilnehmenden vorausgesetzt wird, und beziehen sich auf den Zeitraum bis **einschließlich 31. Mai 2020**. Ausgenommen sind Veranstaltungsangebote, die z.B. online über digitale Kommunikationstechnik durchgeführt werden können.

Den Kirchenkreisen wird empfohlen, die gleiche Anordnung für die durch sie getragenen bzw. verantworteten Einrichtungen zu erlassen. Das soll auch für die Kreisjugenddienste gelten.

Wir empfehlen auch allen Kirchengemeinden, allen hauptamtlich und ehrenamtlich Mitarbeitenden Dienstreisen zu untersagen.

Verzichten Sie ab SOFORT auf alle nicht dringend notwendigen Sitzungen und Konferenzen.

Bitte nutzen Sie alternativ die Möglichkeit von Telefonkonferenzen und E-Mail-Kommunikation. Dafür können verschiedene Anbieter und Dienste genutzt werden, z.B. der Anbieter <https://meetgreen.de/>, der für gemeinnützige Organisationen einen kostenlosen Service anbietet. Weitere Hinweise werden folgen.

Oldenburg, 23. März 2020

Bischof Thomas Adomeit
in Namen des Krisenstabs der Ev.-Luth. Kirche in Oldenburg